



BBV – RICHTLINIE

ZUR BESTIMMUNG DER MENGE DER AUF JEDEN VEREIN ENTFALLENDEN SR-ANSETZUNGEN (GEM. PUNKT 11.3 BBV-AUSSCHREIBUNG)

Grundsätze

- (1) Wer am Berliner Spielbetrieb teilnimmt, muss auch Schiedsrichter*innen stellen
- (2) Wer viel spielt, muss viel pfeifen
- (3) Wer Jugendarbeit betreibt, muss im SR- Bereich entlastet werden

Berechnung der SR-Ansetzungszahl für Vereine

- (1) Zunächst werden alle Erwachsenen- und alle Jugendmannschaften, die für den Berliner Spielbetrieb gemeldet wurden, mit der für die jeweilige Spielgruppe vorgesehenen Schiedsrichter-Ansetzungszahl belastet.
- (2) Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so erfolgt eine Gutschrift von Schiedsrichteransetzungen (SRA). Erfolgt der Rückzug vor dem Ende der Berliner Sommerferien, so beträgt die Gutschrift 75% des Ausgangswerts; erfolgt der Rückzug vor dem Zweiten Spielplantag, so beträgt die Gutschrift 50% des Ausgangswertes; erfolgt der Rückzug noch später, so gibt es keine Gutschrift.
- (3) Stellt ein Verein Schiedsrichter*innen für den LSC-Pool (Herren Oberliga Berlin), so erhält der Verein, für den der*die Schiedsrichter*in am Saisonbeginn gemeldet ist, pro geleitetem Spiel in der Herren Oberliga eine Gutschrift von zwei Ansetzungen.
- (4) Meldet ein Verein Mini-Mannschaften bis einschließlich U12 (ausgenommen U12 Oberliga) zum Spielbetrieb, so ist er für diese Teams von der Pflicht zur Gestellung von Schiedsrichtern*innen befreit. Vereine, die erstmals am Spielbetrieb teilnehmen, sind ebenfalls von der Gestellung von Schiedsrichtern*innen befreit. Die durch diese verursachten SRA werden dem BBV zugerechnet und sind im Rahmen einer Umlage von allen Vereinen zu tragen.
- (5) Die für jeden Verein ermittelte Ansetzungszahl wird um die SRA aus der BBV-Umlage ergänzt. Die BBV-Umlage ist die Menge aller Ansetzungen, die durch o.g. Entlastungen sowie vom BBV gemeldete Mannschaften (z.B. Auswahlmannschaften) entsteht. Jeder Verein bekommt so viele SRA aus der BBV-Umlage, wie es seinem proportionalen Anteil am Spielbetrieb entspricht. Basis hierfür ist die Menge der gemeldeten Mannschaften.

ANHANG I:

VERTEILUNG DER SR-ANSETZUNGEN AUF DIE EINZELNEN SPIELTAGE

- (1) Die ermittelte SR-Ansetzungsmenge pro Saison ist im Laufe aller Spieltage durch jeden Verein abzuleisten. Grundsätzlich ist eine proportionale Ableistung (im Verhältnis zur Menge der Spiele pro Spieltag) vorzusehen.
- (2) Die von jedem Verein zu leistende SR-Ansetzungsmenge pro Spieltag wird für den jeweiligen Ansetzungszeitraum ausgewiesen. Entsprechende Übersichten sind für jeden Ansetzungszeitraum vorher zu veröffentlichen.
- (3) Soweit für einen Ansetzungszeitraum die Verteilung der Vereins-SRA durch ein Treffen der Vereins-SR-Warte*innen oder durch ein anderes Ansetzungsvergabeverfahren (elektronisch (online)) erfolgt, dient die der Übersicht zu entnehmende SR-Ansetzungsmenge pro Spieltag als Richtwert. Dabei kann ein Verein auch weniger SRA erhalten, als der Richtwert vorsieht, wenn andere Vereine dies ausgleichen. Der Verein hat dann an anderen Spieltagen entsprechend mehr zu leisten.

beschlossen durch:

ORDENTLICHER BBV-VERBANDSTAG
AM 24.06.2020

UND

ORDENTLICHER BBV-JUGENDTAG
AM 25.06.2020